

# GEMEINDE PLASSELB



## Gemeindeversammlung 2. Dezember 2022



---

Gemeinde Plasselb

Dorfweg 16

1737 Plasselb

Internet: [www.plasselb.ch](http://www.plasselb.ch)

E-Mail: [gemeinde@plasselb.ch](mailto:gemeinde@plasselb.ch)

Telefon: 026 419 13 53

---



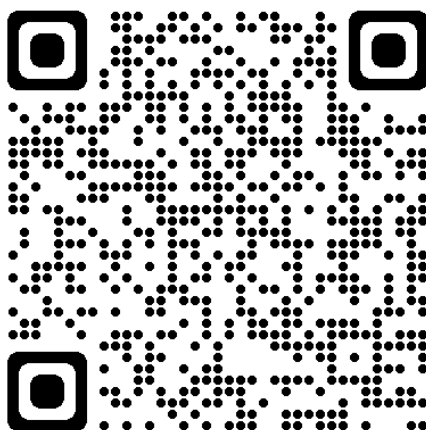
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie freundlich ein, an der Gemeindeversammlung vom **Freitag, 2. Dezember 2022 um 19:30 Uhr** im Vereinslokal teilzunehmen. Wir unterbreiten Ihnen nachfolgende Traktandenliste:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 2022
2. Budget & Investitionsrechnung des Jahres 2023 – Genehmigung
3. Bauprojekt Sanierung der Abwasserleitungen Sektor Oberdorf – Genehmigung
4. Bauprojekt Sanierung von Hofzufahrten Sektoren Hubel & Neuhaus – Genehmigung
5. Übernahme der Falli-Höllli-Strasse durch die Mehrzweckgenossenschaft – Ratifizierung
6. Einführung von 3 Reglementen über verschiedene Gemeindefonds
  - Reglement 1 «Fonds zur Gewässerbewirtschaftung»
  - Reglement 2 «Forstfonds»
  - Reglement 3 «Fonds zur Erneuerung des Vereinslokals»
7. Neuer Mehrzweckverband Region Sense – Genehmigung Statuten
8. Verschiedenes

Nachfolgend finden Sie die Vorstellung der obigen Sachgeschäfte mit den jeweiligen Anträgen des Gemeinderates.

Aus ökologischen Gründen verzichtet der Gemeinderat darauf (Ausnahme Budget des Jahres 2023), weitere Dokumente im Anhang dieser Broschüre abzdrukken. Über den nachstehenden QR-Code gelangen sie zu sämtlichen Dokumenten auf unserer Webseite [www.plasselb.ch](http://www.plasselb.ch).



Auf Wunsch können alle Dokumente in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder eingesehen werden.

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 2022 wird nicht verlesen. Dieses liegt auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann zusätzlich auf unserer Webseite [www.plasselb.ch](http://www.plasselb.ch) unter Gemeindeversammlung eingesehen werden. Anlässlich dieser Versammlung wurden nachfolgende Sachgeschäfte von den 39 stimmberechtigten Versammlungsteilnehmern behandelt und genehmigt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2022
2. Jahresrechnung 2021 – Genehmigung
3. Sanierungsprojekt Sektor Hubel
  - a. Informationen über bereits ausgeführte Arbeiten
  - b. Kreditbegehren zur Weiterführung des Projekts
    - Antrag 1: Etappe 3
    - Antrag 2: Etappe 4
4. Informationen zum Versand der Gebührenrechnungen
5. Projekt Seniorinnen und Senioren in der Schule
6. Verschiedenes

---

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll vom 6. Mai 2022 zu genehmigen.

## 2. Budget & Investitionsrechnung des Jahres 2023 – Genehmigung

Zum zweiten Mal präsentiert die Gemeinde Plasselb ihre Zahlen nach dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell HRM2, welches für alle Freiburger Gemeinden obligatorisch eingeführt wurde. Im Anhang finden Sie alle nötigen Dokumente in ungekürzter Form. Der Voranschlag für das Budget des Jahres 2023 sieht folgende Zahlen vor:

### Ergebnisse Budget 2023

<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	CHF		4'817'371.--
Betrieblicher Ertrag	CHF		4'624'008.--
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>		<b>- 193'363.--</b>
Finanzaufwand	CHF		113'850.--
Finanzertrag	CHF		244'495.--
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>		<b>130'645.--</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF		0.--
Ausserordentlicher Ertrag	CHF		0.--
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>		<b>0.--</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>			
<b>Aufwandsüberschuss</b>	<b>CHF</b>		<b>- 62'718.--</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	CHF		951'000.--
Investitionseinnahmen	CHF		231'900.--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>		<b>- 719'100.--</b>

Der Gemeinderat wird an der kommenden Versammlung weiterführende Informationen zu den Zahlen abgeben.

---

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Voranschlag 2023 nach HRM2 der laufenden- und der Investitionsrechnung zu genehmigen.

### 3. Bauprojekt Sanierung der Abwasserleitungen Sektor Oberdorf – Genehmigung

Im Frühling des kommenden Jahres 2023 beabsichtigt der Gemeinderat im Sektor Oberdorf die bestehende Schmutzwasserkanalisation umzuleiten und eine neue Sauberwasserkanalisation zu erstellen. Diese Arbeiten sollen auf folgenden Parzellen ausgeführt werden: Art. 147, Art. 149, Art. 150, Art. 156, Art. 155.

Diese Massnahmen haben den Vorteil, dass der Abflusswert der Sauberwasserkanalisation im Dorf künftig deutlich verbessert wird. Auch ist hinzuzufügen, dass die geplanten Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt aus Platzgründen (geplanten Neubauten in diesem Sektor) nicht mehr ausgeführt werden können.

Durch die geplanten Massnahmen wird nebst den erwähnten Vorteilen ebenfalls ermöglicht, dass zu einem späteren Zeitpunkt auf der Parzelle 149 ein weiteres Gebäude erstellt werden kann, ohne dass die Gemeinde weitere Leitungen verlegen muss.

Die direktbetroffenen Privateigentümer wurden vorgängig informiert und sind bereit, sich an den anfallenden Kosten zu beteiligen. Damit die einzelnen Kostenstellen gesenkt werden können, wird ein Gesamtprojekt für diesen Sektor erstellt und gemeinsam mit der Gemeinde ausgeführt.

Nach Abschluss der Arbeiten werden die Beträge den betroffenen Parzellen mittels festgelegtem Kostenverteiler zugewiesen.

#### Zu den Kosten:

Tiefbauarbeiten Teil 1 + 2	CHF	157'000.--
Kostenbeteiligung private Grundeigentümer	CHF	- 20'000.--
Baunebenkosten Teil 1 + 2	CHF	32'400.--
Unvorhergesehenes 20%	CHF	37'880.--
<b>Totale Kosten Gemeinde</b>	<b>CHF</b>	<b>207'280.--</b>
Vorfinanzierung der Privaten Anteile		
Tiefbauarbeiten Teil 4	CHF	67'400.--
Tiefbauarbeiten Teil 6	CHF	23'000.--
<b>Zu beantragender Baukredit</b>	<b>CHF</b>	<b>297'680.--</b>

alle Preise inkl. MwSt.

## Kreditbegehren zur Ausführung des Projekts

Die gesamten Kosten werden auf 6 Teile aufgeteilt. Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Kosten auf die einzelnen Parzellen, sowie einen Gemeindeanteil aufgeteilt werden. Unter Annahme des Kreditbegehrens werden folgende Finanzkosten ausgelöst:

### **Finanzierung:**

Kredit	CHF	207'280.--
Zins von 3%	CHF	6'218.40
Abschreibung auf 80 Jahre	CHF	2'591.--
Jährliche Folgekosten	CHF	8'809.40

---

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit in der Höhe von CHF 207'280.-- und die damit verbundenen Folgekosten anzunehmen.

## **4. Bauprojekt Sanierung von Hofzufahrten Hubel & Neuhaus – Genehmigung**

Die Verbindungsstrasse vom Quartier Hubel zum Weiler Neuhaus ist ein Flurweg mit bekiester Fahrbahn. Die ersten hundert Meter vom Quartier Hubel aus sind im Plan der öffentlichen Sachen als Dienstbarkeitsweg zu Gunsten der Gemeinde aufgeführt; die restlichen 350 m als Privatstrasse.

Durch die Umwandlung der Quartiere Buchenacher und Hubel von Feriensiedlungen zu Wohnquartieren in den letzten Jahrzehnten, wird die Verbindung Hubel-Neuhaus respektive Giffers/Rechthalten/Freiburg verkehrsmässig viel stärker frequentiert.

Der Ausbaustandart dieses Strässchen war für dieses höhere Verkehrsaufkommen nicht vorgesehen; hohe Unterhaltskosten sind die Folge davon.

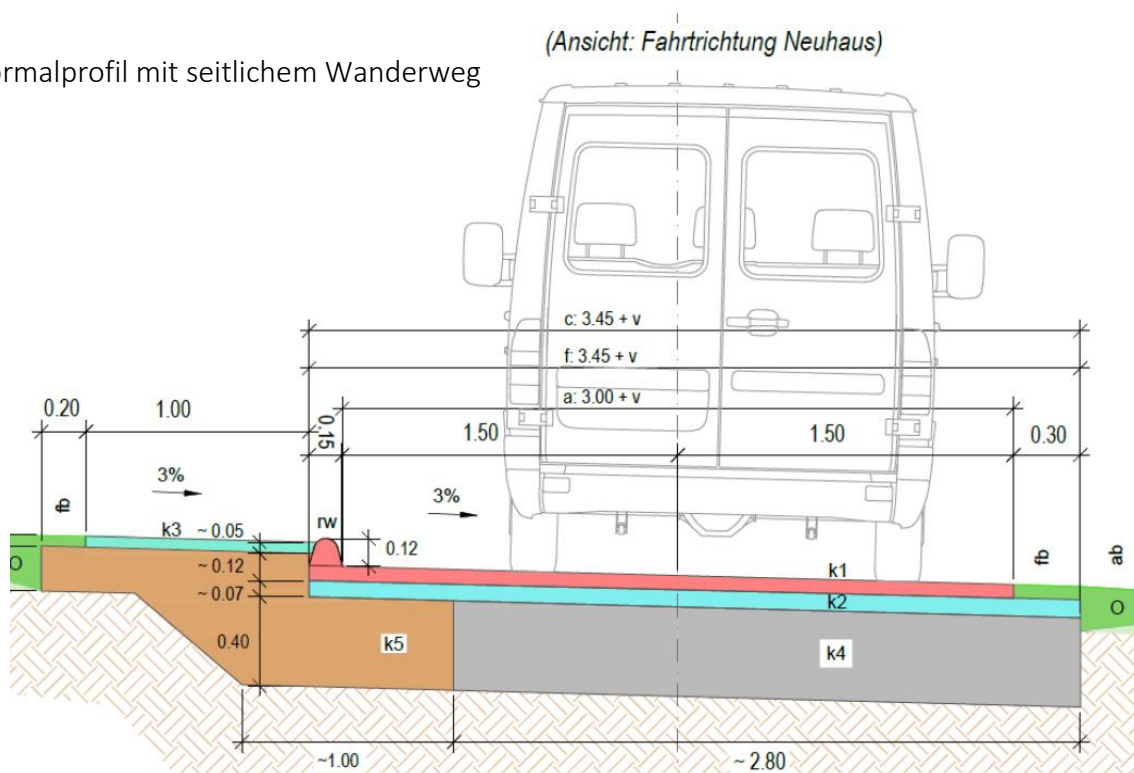
Deshalb hat der Gemeinderat im Rahmen des Projektes „Sanierung Güterwege und Hofzufahrten Gemeinde Plasselb“ entschieden, auf diesem Teilstück die Tragfähigkeit zu erhöhen, die Kofferung zu verbreitern und die Verschleisschicht mit Schwarzbelag zu versehen.

Die betroffenen Grundeigentümer haben diesem Vorhaben zugestimmt. Sie übergeben nach der Realisierung und Vermarktung des Ausbaues der Gemeinde Plasselb das benötigte Land.

Auf seiner gesamten Strecke ist die Strasse als „Wanderweg Natur“ eingetragen. Dies hat zur Folge, dass durch den Einbau von Schwarzbelag ein realer Ersatz für den Wanderweg gefunden werden muss.

Nach längeren Verhandlungen mit Freiburg Tourismus hat man sich geeinigt, bergseits eine Teerwulst zu bauen und den Wanderweg parallel neben der Strasse einen Meter breit bekiest zu ersetzen. Das Projekt wird von Bund & Kanton mit Beiträgen unterstützt.

Normalprofil mit seitlichem Wanderweg



Zu den Kosten:

Baukosten inkl. Wanderweg	CHF	168'000.--
techn. Kosten + Geometer	CHF	26'000.--
Unvorhergesehenes ~15%	CHF	29'000.--
MWST 7.7%	CHF	17'000.--
<b>Total Projektkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>240'000.--</b>
Gesamtkosten	CHF	240'000.--
Abzüge	CHF	47'100.--
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	192'900.--
./ Beiträge Bund & Kanton 57% v. 192'900.--	CHF	109'950.--
Voraussichtliche Restkosten	CHF	130'050.--
./ Restkosten zu Lasten Private	CHF	42'950.--
<b>Restkosten Gemeinde</b>	<b>CHF</b>	<b>87'100.--</b>



## Kreditbegehren zur Ausführung des Projekts

Damit die Arbeiten und das Projekt vorangetrieben werden können, soll nun an der kommenden Versammlung ein Kredit beantragt werden. Dieser soll der Gemeinde ermöglichen, die Arbeiten auszuführen.

### Antrag an die Gemeindeversammlung:

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einem Kredit in der Höhe von CHF 87'000.-- zuzustimmen. Unter Annahme des Kreditbegehrens werden folgende Finanzkosten ausgelöst.

#### **Finanzierung:**

Kredit	CHF	87'000.--
Zins von 3.0%	CHF	2'613.--
Abschreibung auf 40 Jahre	CHF	2'277.--
Jährliche Folgekosten	CHF	4'890.--

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Projekt, dem Kreditbegehren und den damit verbundenen Folgekosten zuzustimmen.

---

#### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit und die damit verbundenen Folgekosten anzunehmen.

## **5. Übernahme der Falli-Höllli-Strasse durch die Mehrzweckgenossenschaft – Ratifizierung**

Mit Auflösung der Alpwegenossenschaft Falli Hölli 1988 und aufgrund der touristischen Entwicklung im Gebiet Chlöwena, ging die Falli-Höllli-Strasse mit allen Rechten und Pflichten an die Gemeinde Plasselb über.

Die Strasse unterliegt nach wie vor der kantonalen Gesetzgebung über die Bodenverbesserungen. Das heisst, die Unterhaltskosten werden nach rechtsgültigem Kostenverteiler von der Gemeinde und den Grundbesitzern im Perimeter getragen.

Im Vorfeld der Sanierung hat die Subventionsbehörde darauf aufmerksam gemacht, dass der Status der Strasse eigentlich als Gemeindestrasse und nicht als Genossenschaftsweg einzustufen sei und somit in Zukunft nicht mehr beitragsberechtigt sein könnte.

Aus diesem Grund haben die Grundeigentümer des Werkperimeters der Gemeinde Plasselb nach der Sanierung der Falli Hölli-Strasse und deren Werke im 2017 und 2018 den Antrag gestellt, eine Überführung der Strasse in die Mehrzweckgenossenschaft Aegera Höllbach zu prüfen.

Der Gemeinderat seinerseits hat diesen Antrag geprüft und ihm wohlwollend zugestimmt. Damit die Übergabe vollzogen werden kann, bedarf es der Ratifizierung durch die Gemeindeversammlung.

Die Falli-Hölli-Strasse würde dann ab der Kuhbachbrücke bis zur Lantera (Grenze Staatswald), mit einer Länge von 3670m, in das Werkeigentum der MZG Aegera Höllbach übergehen. Diese Übergabe hat weder für die Gemeinde Plasselb, noch für die betroffenen Grundeigentümer finanzielle Folgen; die Verwaltung des Werkes wird aber in Zukunft durch die MZG wahrgenommen und nicht mehr durch die Gemeinde Plasselb.

Die Mehrzweckgenossenschaft Aegera Höllbach verpflichtet sich, die Falli-Hölli-Strasse mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen. Deshalb beantragt der Gemeinderat folgendes:

---

#### **Antrag des Gemeinderats**

Die Falli-Hölli-Strasse wird ab der Brücke Kuhbach bis zur Grenze Staatswald Lantera per 1. Januar 2023 mit allen Rechten und Pflichten der MZG Aegera Höllbach übergeben.

### **6. Einführung von 3 Reglementen über verschiedene Gemeindefonds**

Auf Grund der Umsetzung von HRM 2 ist es einer Gemeindebehörde nur noch erlaubt mit einem Fonds zu arbeiten, wenn diesem ein Reglement zu Grunde liegt. Daher möchte der Gemeinderat an der kommenden Gemeindeversammlung der Bevölkerung die folgenden drei Reglemente vorstellen und bestätigen lassen:

- Reglement 1 «Fonds zur Gewässerbewirtschaftung»
- Reglement 2 «Forstfonds»
- Reglement 3 «Fonds zur Erneuerung des Vereinslokals»

Über jedes dieser drei Reglemente hat die Gemeindeversammlung einzeln zu entscheiden. Ziel ist es, dass die neuen Reglemente gesetzeskonform per 1. Januar 2023 in Kraft treten können und der Gemeinderat so seine Arbeit in diesen Themen weiterführen kann.

---

#### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung alle drei Anträge anzunehmen, sodass die neuen Reglemente gesetzeskonform per 1. Januar 2023 in Kraft treten können.

## 7. Neuer Mehrzweckverband Region Sense – Genehmigung Statuten

An der kommenden Gemeindeversammlung hat die Bevölkerung über die Gründung eines neuen Mehrzweckverbandes zu entscheiden. Die 15 Sensler Gemeinden sind heute in unterschiedlicher Zusammensetzung in mehr als 15 Gemeindeverbänden oder überkommunalen Institutionen vertreten.

In den nächsten Jahren müssen weitere Aufgaben gemeindeübergreifend gelöst werden. In der Folge müssten bestehende Verbände erweitert oder neue Verbände gegründet werden. Neben den immer komplexeren Dossiers auf Gemeindeebene, müssen die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dadurch viele zusätzliche zeitintensive Aufgaben auf regionaler Ebene übernehmen. Das Milizsystem kommt an seine Grenzen. Auf Grund dieser Tatsachen, beschäftigen sich die 15 Sensler Gemeinden seit drei Jahren mit der Planung einer neuen Organisation, um diese vielfältigen und heterogenen Aufgaben auch in Zukunft effizient erfüllen zu können.

Unter dem Dach eines neuen Verbandes sollen die drei bestehenden Gemeindeverbände **Region Sense, Gesundheitsnetz Sense** und **Orientierungsschule Sense** in Zukunft als eigenständige Direktionen ihre Aufgaben wahrnehmen. Die Arbeit wird durch diese neue Organisation nicht kleiner, jedoch können zukünftige Investitionsprojekte zeitlich und finanziell besser koordiniert werden und der gemeinsame Finanzplan des Mehrzweckverbandes den Gemeinden als Führungsinstrument dienen.

Der einstimmige Vorschlag der Sensler Gemeindeexekutiven ist es, den neuen **Mehrzweckverband Sensebezirk** auf den 1. Januar 2023 zu gründen und im nächsten Jahr vorerst die Aufgaben der **Feuerwehr** auf Bezirksebene zu integrieren. In den nächsten zwei Jahren sollen die Aufgaben der bisherigen Gemeindeverbände «Region Sense», «Gesundheitsnetz Sense» und «Orientierungsschule Sense» in den Mehrzweckverband Sensebezirk überführt werden.

Die ausführlichen Unterlagen (Botschaft & Statuten Mehrzweckverband) zum neuen Mehrzweckverband finden Sie unter dem eingangs erwähnten QR-Codes. Die Unterlagen können Sie auch hier in Papierform am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehen oder auf Wunsch abholen.

---

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den neuen Statuten und somit der Gründung des Mehrzweckverbandes zuzustimmen.

## 8. Verschiedenes

Nach Erledigung der Sachgeschäfte aus der Tagesordnung können die Aktivbürgerinnen und Aktivbürger Anträge zu anderen der Versammlung nahestehenden Geschäften stellen.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Bereits jetzt danken wir Ihnen für Ihr Interesse und grüssen freundlich.

**DER GEMEINDERAT**

Plasselb, 15. November 2022 / sis

Anhang: Budget 2023